

**Vereinbarung nach § 94 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes
über
die Ausschreibung von Standortleitungen und Teamleitungen bei der ARGE im Rahmen der Umsetzung von „Hartz IV“**

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg
vertreten durch den Senat - Personalamt - als oberste Dienstbehörde

einerseits

und

dem DBB Hamburg
- Beamtenbund und Tarifunion -

und

dem Deutschen Gewerkschaftsbund
- Bezirk Nord -

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Agentur für Arbeit haben sich zur Umsetzung des SGB II in Hamburg für die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) entschieden. Künftig werden Vermittlung, Aktivierung und Betreuung der Hilfeempfänger von Arbeitslosengeld II sowie die Leistungsgewährung in 20 ARGE-Standorten und in einem spezialisierten Standort zur Betreuung Obdachloser erfolgen. Die Zahl der Beschäftigten variiert in den Standorten von ca. 30 bis zu ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In den Standorten arbeiten Teams mit einer Gruppenstärke von 15 bis 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Einige Standorte arbeiten mit örtlich ausgelagerten Teams.

Insbesondere für die Leitungsfunktionen in der ARGE ist die Gewinnung gut qualifizierten und engagierten Personals unabdingbar. Unbeschadet der laufenden Verhandlungen nach § 94 HmbPersVG zur Umsetzung und Begleitung von Hartz IV sollen diese Funktionen daher schnellstmöglich besetzt werden.

Die beiden Partner der ARGE werden die Führungspositionen entsprechend des Personalanteils, den sie jeweils in die Gemeinschaft einbringen, besetzen. Dies bedeutet, dass die FHH voraussichtlich 13 Standortleitungen, voraussichtlich 33 Teamleitungen und 1 Leitung für einen spezialisierten Standort zur Betreuung Obdachloser zu besetzen hat. Um die zum 1. Januar 2005 erforderliche Arbeitsfähigkeit in den ARGE-Standorten sicherzustellen und eine möglichst hohe Transparenz bei den Auswahlverfahren zu erreichen, wird für die von der Freien und Hansestadt Hamburg zu besetzenden Standortleitungen und Teamleitungen folgendes vereinbart:

§ 1

Ausschreibung

Die von der Freien und Hansestadt Hamburg zu besetzenden Standortleitungen und Teamleitungen werden unverzüglich, möglichst am 15. September 2004, verwaltungsintern ausgeschrieben. Die jeweiligen Ausschreibungstexte sind als Anlagen 1 und 2 dieser Vereinbarung beigefügt. Sie sind Bestandteil der Vereinbarung.

§ 2

Auswahlverfahren

(1) Die Auswahl der von der Freien und Hansestadt Hamburg zu besetzenden Standortleitungen und Teamleitungen wird durch 7 parallel arbeitende, untereinander durch eine Koordinierungsgruppe vernetzte Auswahlkommissionen in Form von 7 regionalen Auswahlteams auf der Basis eines vom Personalamt konzipierten, transparenten und fairen übungsgestützten Auswahlverfahrens vorgenommen. Inhalt und Gestaltung des Auswahlverfahrens werden mit der Koordinierungsgruppe abgestimmt.

(2) Die Koordinierungsgruppe besteht aus acht Personen, und zwar jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertretern der BWA, der Bezirksämter, der Personalräte der Bezirke¹ und des Personalamtes. Soweit die behandelten Fragen den spezialisierten Standort zur Betreuung Obdachloser betreffen, werden zusätzlich zwei Vertreter der BSF hinzugezogen. Darüber hinaus kann ein Vertreter der Agentur für Arbeit Hamburg teilnehmen.

(3) Die Auswahlteams bestehen aus jeweils vier Personen, und zwar jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter

- der BWA,
- der sieben Bezirksämter,
- eines Personalrates der Bezirksämter,¹
- des Personalamtes (Leitung und Moderation).

¹ Die Beteiligten gehen davon aus, dass die Personalratsvertreter in Abstimmung mit der ARGE der Personalräte benannt werden.

(4) Das Auswahlteam für den spezialisierten Standort zur Betreuung Obdachloser besteht aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter

- der BWA,
- der BSF,
- des Personalrates der BSF und
- des Personalamtes (Leitung und Moderation).

(5) Weitere Mitglieder des Auswahlteams mit beratender Stimme sind im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches

- eine Vertreterin oder ein Vertreter der ARGE der Schwerbehindertenvertretungen und
- eine Frauenbeauftragte eines Bezirksamtes in den Auswahlteams nach Absatz 3 bzw. die Frauenbeauftragte der BSF in dem Auswahlteam nach Absatz 4.

(6) Es wird angestrebt, die Auswahlverfahren für die Standortleitungen bis zum 29.10.2004 zum Abschluss zu bringen und die ausgewählten Standortleitungen in die zügig nachfolgende Auswahl der Teamleitungen einzubeziehen, die je nach der Anzahl der eingehenden Bewerbungen bis Ende November 2004 abgeschlossen werden soll.

§ 3

Konfliktregelung

In Konfliktfällen bei der Anwendung dieser Vereinbarung² vereinbaren die Beteiligten, dass auf Antrag eines Beteiligten der Gegenstand des Konfliktes in einem Gespräch der Leitungsebenen der Beteiligten und der BWA - Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik - mit dem Ziel einer gütlichen Einigung erörtert wird.³

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

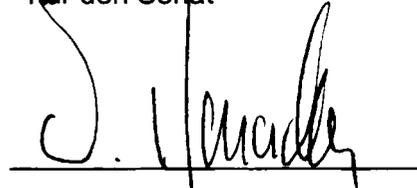
² Dieses Verfahren kann auch in Einzelfällen der Personalauswahl in Anspruch genommen werden.

³ Nach Auffassung des Personalamtes sind die Auswahlverfahren nicht mitbestimmungspflichtig, weil sie lediglich der Vorbereitung der nach dem Hamburgischen Personalvertretungsgesetz nicht mitbestimmungspflichtigen Zuweisungen dienen.

Hamburg, den 10. September 2004

Freie und Hansestadt Hamburg

- Für den Senat -



Dr. Volker Bonorden

DBB Hamburg

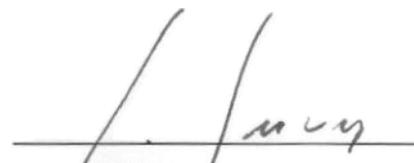
- Beamtenbund und Tarifunion -



Gerd Tiedemann

Deutscher Gewerkschaftsbund

- Bezirk Nord -



Carlos Sievers

Ausschreibung der Funktionen Standortleitung in der ARGE zur Umsetzung des SGB II

Vorbemerkung: Aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben muss diese Ausschreibung vorgezogen werden, unbeschadet der zur Zeit intensiv mit den Spitzenorganisationen DGB und DBB zu verhandelnden Vereinbarung gemäß § 94 HmbPersVG zum Gesamtkomplex der ARGE.

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Sie begrüßt es, wenn sich der Anteil von Frauen erhöht und fordert Frauen daher nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und Leistung.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Agentur für Arbeit haben sich zur Umsetzung des SGB II in Hamburg für die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) entschieden. Künftig werden Vermittlung, Aktivierung und Betreuung der Hilfeempfänger von Arbeitslosengeld II sowie die Leistungsgewährung in 20 ARGE Standorten und in einem Standort zur Betreuung von Obdachlosen (Kaiser-Wilhelm Str. 85) erfolgen. Die Zahl der Beschäftigten variiert in den Standorten von ca. 30 bis zu ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In den Standorten arbeiten Teams mit einer Gruppenstärke von 15 bis 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Einige Standorte arbeiten mit örtlich ausgelagerten Teams.

Nach derzeitigen Erkenntnissen sind nachstehend aufgeführte Standorte vorgesehen: Norderstraße 103 (Agentur für Arbeit), Simon von Utrecht Str. 4a (Ortsdienststelle St. Pauli), Öjendorfer Weg 9 (Ortsamt Billstedt), Mümmelmansberg 71 (Ortsdienststelle Mümmelmansberg), Alte Königstraße 29-39 (Bezirksamt Altona), Eckhoffplatz 12 (Ortsdienststelle Lurup), Oesterleystr. 22 (Ortsamt Blankenese), Grindelberg 62-66 (Bezirksamt Eimsbüttel), N.N. (Eidelstedt), Kümmellstraße 5-7 (Bezirksamt HH-Nord), Poppenhusenstr. 4 und 12 (Ortsamt Barmbek-Uhlenhorst), Langenhorner Chaussee 92-94 (Agentur für Arbeit), Wandsbeker Chaussee 220 (Agentur für Arbeit), Herthastraße 20 (Ortsamt Bramfeld), Rahlstedter Straße 151-157 (Ortsamt Rahlstedt), Wenzelplatz 7 (Ortsamt Alstertal), N.N. (Kerngebiet Bergedorf), Harburger Ring 33 (Bezirksamt Harburg), Mengestraße 19 (Ortsamt Wilhelmsburg) und Neugrabener Markt 5 (Ortsamt Süderelbe). Hinzu kommt ein spezialisierter Standort zur Betreuung Obdachloser (Kaiser-Wilhelm-Straße).

An sogenannten „Teamstandorten“ kommen folgende hinzu: Kieler Str. 39 (Agentur für Arbeit), Eppendorfer Weg 24 (Agentur für Arbeit), N.N. (Tibarg), Berner Heerweg 162 (Farmsen).

Die beiden Partner der ARGE werden die Führungspositionen entsprechend des Personalanteils, den sie jeweils in die Gemeinschaft einbringen, besetzen. Die in der

ARGE tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg bleiben für die Dauer ihrer dortigen Tätigkeit weiterhin Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg und werden der ARGE zugewiesen.

Bewerberinnen/ Bewerber, die sich noch nicht in einer entsprechenden Bewertung befinden, werden die Vergütungsdifferenz (z. B. Stelle bisher A 12, Aufgabenwahrnehmung künftig A 13) für die Dauer des Einsatzes in der ARGE erhalten.

Vorrangig sind diejenigen Beschäftigten angesprochen, die bereits schon jetzt in Führungspositionen der Bezirksämter, insbesondere in den GS-/ SO- Dienststellen, oder im Bereich SI 54 der Behörde für Soziales und Familie, tätig sind.

Für die von der FHH zu besetzenden Führungspositionen in der ARGE werden zum 1. Januar 2005, wobei eine Teilnahme der dann feststehenden Standortleiter an den Auswahlverfahren der Teamleiter angestrebt wird, auf dieser Grundlage voraussichtlich

13 Standortleitungen

**Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
in der Wertigkeit -BesGr. A 13-**

bzw.

**Angestellte oder Angestellter
in der Wertigkeit -Verg.Gr. III BAT-**

1 Leitung für den spezialisierten Standort zur Betreuung Obdachloser

**Amtsärztin oder Amtsarzt
in der Wertigkeit -BesGr. A 12-**

bzw.

**Angestellte oder Angestellter
in der Wertigkeit - Verg.Gr. IVa, Fg. 1a-**

gesucht.

Welche persönlichen Voraussetzungen und Kenntnisse werden von Ihnen erwartet?

Erforderlich ist für Beamte die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes oder für Angestellte eine vergleichbare Befähigung. Qualifizierte Berufserfahrung mit Führungsverantwortung innerhalb der FHH wird erwartet.

Darüber hinaus erwarten wir:

- Kenntnisse des rechtlichen Rahmens und der Ziele des SGB II sowie Grundkenntnisse in angrenzenden Rechts- und Fachgebieten
- Kenntnisse des Arbeitsmarktes und seiner Instrumente bzw. die Bereitschaft diese Kenntnisse zu erwerben
- Grundkenntnisse von IT-Fachanwendungen
- Kenntnisse von Controllinginstrumenten und -verfahren

- Soziale Kompetenz und praxiserprobte Führungsfähigkeit in Bezug auf größere Personalkörper
- Dienstleistungsorientierung
- Analysevermögen und die Kompetenz Probleme zu lösen,
- Flexibilität/ Lern- und Veränderungsbereitschaft sowie Eigeninitiative
- Ausgeprägte Planungs- und Organisationskompetenz
- Ausgeprägte Kommunikationskompetenz in Diskussion, Argumentation, Überzeugung- und Integrationsarbeit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Leistungsorientierung (Eigenmotivation)
- Belastbarkeit und konstruktiver Umgang mit Stresssituationen
- Entscheidungsfähigkeit

Welche Aufgaben erwarten Sie als Leiterin oder Leiter eines Standortes?

- Planung, Umsetzung und Kontrolle geschäftspolitischer Standortziele
- Fachliche Führung der Teamleiter/-innen des Standortes
- Organisationsentwicklung, Personalverantwortung und -entwicklung für Mitarbeiter/-innen des Standortes
- Steuerung des Personaleinsatzes
- Koordination von teamübergreifenden Prozessabläufen
- Kontakt zu Arbeitsmarkt- und Ausbildungspartnern
- Enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der ARGE und anderen Standortleitungen
- Koordination der Zusammenarbeit mit externen Stellen und Vertretung des Standortes nach außen
- Teilweise: Zusammenarbeit mit dem und Ansprechpartner für den bezirklichen Beirat

Ihre schriftliche Bewerbung für die genannte Funktion richten Sie bitte möglichst unter Angabe des Standortwunsches bis zum

01. Oktober 2004

an

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
 Personalamt
 P3
 Steckelhörn 12
 20457 Hamburg

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Proksch, Leiter des Amtes für Arbeitsmarkt und Strukturpolitik, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Telefon 428.41.1651, zur Verfügung.

Ausschreibung der Funktion Teamleitung in der ARGE zur Umsetzung des SGB II

Vorbemerkung: Aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben muss diese Ausschreibung vorgezogen werden, unbeschadet der zur Zeit intensiv mit den Spitzenorganisationen DGB und DBB zu verhandelnden Vereinbarung gemäß § 94 HmbPersVG zum Gesamtkomplex der ARGE.

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Sie begrüßt es, wenn sich der Anteil von Frauen erhöht und fordert Frauen daher nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und Leistung.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Agentur für Arbeit haben sich zur Umsetzung des SGB II in Hamburg für die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) entschieden. Künftig werden Vermittlung, Aktivierung und Betreuung der Hilfeempfänger von Arbeitslosengeld II sowie die Leistungsgewährung in 20 ARGE Standorten und in einem Standort zur Betreuung von Obdachlosen (Kaiser-Wilhelm Str. 85) erfolgen. Die Zahl der Beschäftigten variiert in den Standorten von ca. 30 bis zu ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In den Standorten arbeiten Teams mit einer Gruppenstärke von 15 bis 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Einige Standorte arbeiten mit örtlich ausgelagerten Teams.

Nach derzeitigen Erkenntnissen sind nachstehend aufgeführte Standorte vorgesehen: Norderstraße 103 (Agentur für Arbeit), Simon von Utrecht Str. 4a (Ortsdienststelle St. Pauli), Öjendorfer Weg 9 (Ortsamt Billstedt), Mümmelmansberg 71 (Ortsdienststelle Mümmelmansberg), Alte Königstraße 29-39 (Bezirksamt Altona), Eckhoffplatz 12 (Ortsdienststelle Lurup), Oesterleystr. 22 (Ortsamt Blankenese), Grindelberg 62-66 (Bezirksamt Eimsbüttel), N.N. (Eidelstedt), Kümmellstraße 5-7 (Bezirksamt HH-Nord), Poppenhusenstr. 4 und 12 (Ortsamt Barmbek-Uhlenhorst), Langenhorner Chaussee 92-94 (Agentur für Arbeit), Wandsbeker Chaussee 220 (Agentur für Arbeit), Herthastraße 20 (Ortsamt Bramfeld), Rahlstedter Straße 151-157 (Ortsamt Rahlstedt), Wenzelplatz 7, (Ortsamt Alstertal), N.N. (Kerngebiet Bergedorf), Harburger Ring 33 (Bezirksamt Harburg), Mengestraße 19 (Ortsamt Wilhelmsburg) und Neugrabener Markt 5 (Ortsamt Süderelbe). Hinzu kommt ein spezialisierter Standort zur Betreuung Obdachloser (Kaiser-Wilhelm-Straße).

An sogenannten „Teamstandorten“ kommen folgende hinzu: Kieler Str. 39 (Agentur für Arbeit), Eppendorfer Weg 24 (Agentur für Arbeit), N.N. (Tibarg), Berner Heerweg 162 (Farmsen).

Die beiden Partner der ARGE werden die Führungspositionen entsprechend des Personalanteils, den sie jeweils in die Gemeinschaft einbringen, besetzen. Die in der ARGE tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg

bleiben für die Dauer ihrer dortigen Tätigkeit weiterhin Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg und werden der ARGE zugewiesen.

Bewerberinnen/ Bewerber, die sich noch nicht in einer entsprechenden Bewertung befinden, werden die Vergütungsdifferenz (z. B. Stelle bisher A 11, Aufgabenwahrnehmung künftig A 12) für die Dauer des Einsatzes in der ARGE erhalten.

Vorrangig sind diejenigen Beschäftigten angesprochen, die bereits schon jetzt in Führungspositionen der Bezirksämter, insbesondere in den GS-/ SO- Dienststellen, oder im Bereich SI 54 der Behörde für Soziales und Familie, tätig sind.

Für die von der FHH zu besetzenden Führungspositionen in der ARGE werden zum 1. Januar 2005 auf dieser Grundlage voraussichtlich

33 Teamleitungen

**Amtsärztin oder Amtsrat
in der Wertigkeit -BesGr. A 12-**

bzw.

**Angestellte oder Angestellter
in der Wertigkeit -Verg.Gr. IVa, Fg. 1a-**

gesucht.

Welche persönlichen Voraussetzungen und Kenntnisse werden von Ihnen erwartet?

Erforderlich ist für Beamte die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes oder für Angestellte eine vergleichbare Befähigung. Qualifizierte Berufserfahrung mit Führungsverantwortung innerhalb der FHH ist wünschenswert.

Darüber hinaus erwarten wir:

- Kenntnisse des rechtlichen Rahmens und der Ziele des SGB II sowie Grundkenntnisse in angrenzenden Rechts- und Fachgebieten
- Kenntnisse des Arbeitsmarktes und seiner Instrumente bzw. die Bereitschaft diese Kenntnisse zu erwerben
- Grundkenntnisse von IT-Fachanwendungen
- Soziale Kompetenz und Führungsfähigkeit bzw. entsprechendes Führungspotenzial
- Dienstleistungsorientierung
- Analysevermögen und die Kompetenz Probleme zu lösen
- Flexibilität / Lern- und Veränderungsbereitschaft sowie Eigeninitiative
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Kommunikationskompetenz in Diskussion, Argumentation, Überzeugung- und Integrationsarbeit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Leistungsorientierung (Eigenmotivation)
- Belastbarkeit und konstruktiver Umgang mit Stresssituationen
- Entscheidungsfähigkeit

Welche Aufgaben erwarten Sie als Leiterin oder Leiter eines Teams? (Integration/ Vermittlung und Leistungsgewährung)

- Planung, Umsetzung und Kontrolle der Teamziele im Rahmen der geschäftspolitischen Standortziele
- Fachliche Führung der Mitarbeiter/-innen des Teams
- Personalverantwortung und -entwicklung für Mitarbeiter/-innen des Teams
- Steuerung des Personaleinsatzes
- Koordination von Prozessabläufen im Team und deren Weiterentwicklung
- Bearbeitung von Vorgängen mit herausragender oder grundsätzlicher Bedeutung
- Kontakt zu Arbeitsmarkt- und Ausbildungspartnern
- Enge Zusammenarbeit mit der Standortleitung und anderen Teamleitungen
- Zusammenarbeit mit externen Stellen
- Teilweise: Vertretung der Standortleitung

Ihre schriftliche Bewerbung für die genannte Funktion richten Sie bitte möglichst unter Angabe des Standortwunsches bis zum

01. Oktober 2004

an

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt
P3
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Proksch, Leiter des Amtes für Arbeitsmarkt und Strukturpolitik, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Telefon 428.41.1651, zur Verfügung.